

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik

*zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
der Wirtschaftsinformatik*

(verabschiedet: 8. Dezember 2017)

Die nachstehenden Ausführungen ergänzen die „Allgemeinen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“.

1 Funktion und Kontext

Die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 - Wirtschaftsinformatik stehen unter der Prämisse, dass die von den Hochschulen in eigener Verantwortung und in Anlehnung an ihr Hochschulprofil formulierten und angestrebten Lernergebnisse bezüglich der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge den zentralen Maßstab für ihre curriculare Bewertung bilden.

Darüber hinaus erfüllen die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise aller ASIIN-Fachausschüsse eine Reihe bedeutender Funktionen:

Die FEH sind Ergebnis einer regelmäßig vorgenommenen Einschätzung durch die ASIIN-Fachausschüsse, die zusammenfassen, was in einer von Akademia wie Berufspraxis gleichermaßen getragenen Fachgemeinschaft als gute Praxis in der Hochschulbildung verstanden bzw. als zukunftsorientierte Ausbildungsqualität im Arbeitsmarkt gefordert wird. Die in den FEH formulierten Erwartungen an das Erreichen von Studienzielen, Lernergebnissen und Kompetenzprofilen sind dabei nicht statisch angelegt. Vielmehr unterliegen sie einer ständigen Überprüfung in enger Kooperation mit Organisationen der „Fachcommunity“, wie Fakultäten- und Fachbereichstagen, Fachgesellschaften und Verbänden der Berufspraxis. Antragstellende Hochschulen sind gebeten, das Zusammenspiel der von ihnen selbst angestrebten Lernergebnisse, Curricula und darauf bezogenen Qualitätserwartungen mit Hilfe der FEH kritisch zu reflektieren und sich im Lichte der eigenen Hochschulziele zu positionieren.

In ihrer Funktion im Akkreditierungsverfahren stellen die FEH darüber hinaus eine fachlich ausgearbeitete Diskussionsbasis für Gutachter, Hochschulen und Gremien der ASIIN dar. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Vergleichbarkeit nationaler und internationaler Akkreditierungsverfahren, da es nicht dem Zufall der jeweiligen Prägung einzelner Gutachter überlassen bleiben soll, welche fachlichen Parameter in die Diskussion und die individuelle Bewertung einfließen. Gleichzeitig benennen die FEH jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die

auf einem Fachgebiet typischerweise als „state of the art“ gelten dürfen, der jedoch immer überschritten und variiert werden kann und je nach Zielsetzung einer Hochschule auch soll.

Für inter- und multidisziplinäre Studiengänge können die FEH der ASIIN ggf. Anhaltspunkte für die Darstellung und Bewertung liefern. Sie sind jedoch grundsätzlich auf die jeweiligen Kernfächer der einzelnen Disziplinen ausgerichtet.

Die FEH der ASIIN sind international verortet und abgestimmt und leisten damit einen Beitrag zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Hochschulraums. Sie greifen Forderungen der europäischen „Bologna 2020“-Strategie auf, fachspezifische, disziplinenorientierte Lernergebnisse als eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung akademischer und beruflicher Mobilität in Europa als Qualitätsanforderung zu formulieren. Die FEH berücksichtigen u. a. die vielfältigen Vorarbeiten im Rahmen europäischer Projekte und Fachnetzwerke.

2 Studienziele der Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik der ASIIN schließt sich in seinen fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik (GI) an. In der Fassung dieser Empfehlungen vom 16. März 2017 sieht er alle relevanten Ziele, Inhalte und Kompetenzen der Studiengänge des Bereichs Wirtschaftsinformatik angemessen abgedeckt.

Der Fachausschuss weist jedoch darauf hin, dass die unter Punkt 7.1 der Rahmenempfehlungen genannten festen Kreditpunkt-Anteile für Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik und sonstigen Grundlagen lediglich als idealtypischer Vorschlag zu betrachten sind. In allen Bereichen außer dem Kernfach „Wirtschaftsinformatik“ können nach Ansicht des Fachausschusses Schwankungen von mehr oder weniger zehn Prozent gerechtfertigt werden. In allen Bereichen können nach Ansicht des Fachausschusses Schwankungen gerechtfertigt werden, die den untenstehenden Tabellen, differenziert nach Bachelor-Studiengängen, konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-Studiengängen entnommen werden können:

Bachelor-Studiengänge:

	Wirtschaftswiss. Grundlagen	Wirtschaftsinformatik i.e.S.	Informatikgrundlagen	Weitere Grundlagen
Anteil	15-35%	25-35%	15-35%	15-35%

Konsekutive Master-Studiengänge:

	Wirtschaftswiss. Grundlagen	Wirtschaftsinformatik i.e.S.	Informatikgrundlagen	Weitere Grundlagen
Anteil	10-30%	50%-60%	10-30%	0-20%

Nicht-konsequente Master-Studiengänge:

	Wirtschaftswiss. Grundlagen	Wirtschaftsinformatik i.e.S.	Informatikgrundlagen	Weitere Grundlagen
Anteil	15-35%	25-35%	15-35%	15-35%